

STEIGENBERGER STRANDHOTEL OSTSEEBAD · ZINGST



Wo der Sand fein und der Empfang herzlich ist.

Dünen, Sand, Meer: Wahrlich idyllisch liegt das Steigenberger Strandhotel Zingst unmittelbar an der Seebrücke des Ostseeheilbads. Das 4-Sterne-Premium-Hotel bietet seinen Gästen mediterrane Herzlichkeit und eine großzügige Spa-World-Premium.

In den 117 Zimmern, 6 Suiten und Familienzimmern gibt es modernsten Komfort und edles Design auf Schritt und Tritt. Die von der Stardesignerin Anna Maria Jagdfeld entworfene Inneneinrichtung des Hotels spielt thematisch mit der Umgebung: dem langen Sandstrand, dem salzigem Meer und der typischen Bauweise des Ortes.

Fast alle Zimmer haben Balkon oder Terrasse, einige mit Blick auf Meer oder in den Hotelpark. Mit mindestens 28 m² bieten sie viel Raum zum Wohlfühlen. DSL und W-LAN sowie LCD-TV und DVD-Player, Minibar, Safe und Föhn sind selbstverständlich vorhanden.

Sich einfach fallen lassen. In der hoteleigenen Spa-World-Premium wandeln Sie wie auf Wolken. Licht flutet durch den Wellness-Pavillon im Hotelgarten. 1400 m² Wellness auf 2 Ebenen.

Hier finden Sie ein umfangreiches Angebot an Massagen und Aromabädern.

- ✓ Innenpool
- ✓ Whirlpool
- ✓ Beheizter Außenpool
- ✓ Finnische Sauna
- ✓ Bio-Sauna
- ✓ Hamam
- ✓ Erlebnisduschen
- ✓ Coral-Bar
- ✓ tiefgreifende Erholung



Einreisebestimmungen

Angaben gültig für deutsche Staatsangehörige zum Zeitpunkt der Drucklegung. Ergänzend hat der Kunde sich über den aktuellen Stand zu informieren. Für der EU angehörende Länder gelten die Zollbestimmungen des Schengener Abkommens. Das Mitführen von Waffen (Messern, Schusswaffen u. Ä.), Munition, explosiven/feuergefährlichen Gegenständen und Drogen an Bord ist verboten. Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Der Besitz von Drogen und Rauschmitteln wird mit Gefängnis und hohen Geldbußen bestraft. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Länder unterschiedliche Bestimmungen zur Ein- und Ausfuhr von Waren und/oder Devisen haben. Im Bedarfsfall informiert Sie das entsprechende Konsulat gern über die Bestimmungen.

Reisedokumente:

Deutsche Staatsangehörige führen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mit sich. Insbesondere für Reisen durch/nach Polen und/oder Tschechien sind diese Dokumente verpflichtend (Fehlen der Dokumente verursacht massive Reiseverzögerungen und Kosten). Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen einen Kinderausweis mit Lichtbild und dem Vermerk "Nationalität: deutsch". Angehörige anderer Nationalitäten erkundi-

gen sich bitte bei ihrem Reisebüro oder dem zuständigen Konsulat. Wir empfehlen, eine Fotokopie ihres Passes separat aufbewahrt mitzuführen. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittsentschädigungen, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden.

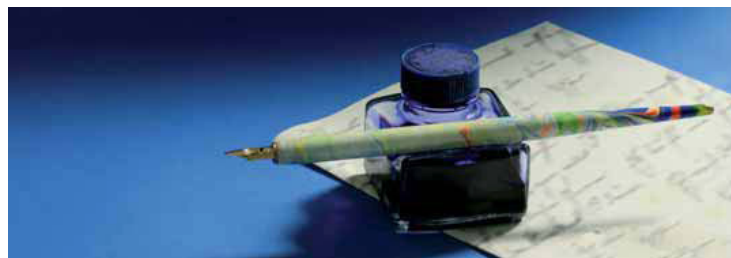
SANS SOUCI Kreuzfahrten haftet nicht für die Mitführung, Besorgung oder die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Reisedokumente der Kunden. Kosten, die durch Missachtung der gesetzlichen Vorschriften entstehen, sind in voller Höhe vom Reisenden selbst zu tragen.

Der Reisepass/Personalausweis ist bei Beginn der Reise bis zur Abreise für behördliche Abfertigungen an Bord (Rezeption) zu hinterlegen.

Gesundheitsvorschriften:

Impfungen sind gesetzlich derzeit nicht vorgeschrieben. Reisende sollten sich dennoch rechtzeitig erneut informieren. Es wird empfohlen, rechtzeitig den üblichen Impfschutz zu überprüfen und evtl. aufzufrischen.

Denken Sie an einen wirksamen Schutz zur Vorbeugung und Behandlung von Insektenstichen (besonders an der Ostsee) und an Sonnenschutzpräparate mit hohem Lichtschutzfaktor.



SANS SOUCI Kreuzfahrten Reisebedingungen

Bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen, da diese Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Reisevertrags werden.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrags

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Kunde SANS SOUCI Kreuzfahrten den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage des Reisekatalogs bzw. sonstiger Reisebeschreibungen und aller darin enthaltenen Informationen sowie dieser Reisebedingungen verbindlich an. Dies kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg geschehen.

1.2. Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch SANS SOUCI Kreuzfahrten zustande. Bei einer Buchung im Reisebüro wird der Reisevertrag verbindlich, wenn SANS SOUCI Kreuzfahrten dem Kunden über das buchende Reisebüro die Buchung schriftlich bestätigt. Die elektronische Eingangsbestätigung im Zuge einer Buchung im Internet stellt keine Annahme des Reisevertrags dar. SANS SOUCI Kreuzfahrten ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.

1.3. Der der Reise buchende Kunde haftet für alle Vertragsverpflichtungen von ihm mit angemeldeter Kunden, insbesondere sofern er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Sofern der Kunde seine Reise online oder per E-Mail anmeldet, haftet er für Eingabefehler, sofern er nach Erhalt der Buchungsbestätigung die Fehler nicht umgehend schriftlich korrigieren lässt. Ausgenommen hiervon sind fehlerhafte Eingaben, die auf fehlerhaften Vorgaben von SANS SOUCI Kreuzfahrten oder von technischen Fehlern bei der Übertragung des Angebots auf Abschluss eines Reisevertrags beruhen.

1.5. Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist SANS SOUCI Kreuzfahrten an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung, Restzahlung bzw. Reiseantritt annimmt.

2. Zahlung

2.1. Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und Erhalt des Sicherheitsscheins gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises, mindestens aber € 100,- p.P. fällig, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Mit der Anzahlung wird die vollständige Prämie einer über SANS SOUCI Kreuzfahrten vermittelten Versicherung fällig.

2.2. Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit geleistet, erfolgt eine Mahnung, und nach weiteren 10 Tagen ohne Zahlungseingang behält sich SANS SOUCI Kreuzfahrten vor, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 6.2. zu belasten.

2.3. Die Restzahlung wird spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit der

Sicherheitsschein übergeben ist.

2.4. Nach vollständiger Bezahlung der Reise erhält der Kunde unverzüglich seine Reiseunterlagen, frühestens jedoch 3 Wochen vor Reisebeginn.

2.5. Der Sicherheitsschein befindet sich auf der gedruckten Buchungsbestätigung oder als Beilage der Buchungsbestätigung, die direkt von SANS SOUCI Kreuzfahrten versandt wird.

3. Leistungen und Preise

3.1. Die Leistungsverpflichtung von SANS SOUCI Kreuzfahrten ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend.

3.2. Die in dem Katalog bzw. der Reiseausschreibung enthaltenen Angaben sind für SANS SOUCI Kreuzfahrten grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrags geworden sind. SANS SOUCI Kreuzfahrten behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Katalogangaben bzw. Reiseausschreibungen vorzunehmen, über die SANS SOUCI Kreuzfahrten den Kunden vor Buchung selbstverständlich informieren wird.

3.3. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von SANS SOUCI Kreuzfahrten nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Katalogen bzw. in Reiseausschreibungen oder die Buchungsbestätigung von SANS SOUCI Kreuzfahrten

hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrags ändern.

3.4. Orts- und Hotelprospekte von Leistungsträgern (z.B. Hotels, örtliche Agenturen etc.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrags und daher für die vertraglichen Leistungen von SANS SOUCI Kreuzfahrten nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von SANS SOUCI Kreuzfahrten gemacht wurden.

3.5. Anschlussbeförderungen per Bahn/Bus/Flugzeug sind vom Kunden selbst zu organisieren bzw. zu buchen. Auf Wunsch ist SANS SOUCI Kreuzfahrten bereit, entsprechende Beförderungen zu vermitteln. Da SANS SOUCI Kreuzfahrten in diesen Fällen ausschließlich als Vermittlerin auftritt, übernimmt sie keine weitere Haftung.

3.6. Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Kunden resultieren, ist das Alter am Tag des Reiseantritts.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von SANS SOUCI Kreuzfahrten nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das gilt auch für Änderungen der Fahrzeiten und/oder der Routen bei Flussreisen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän entscheidet.

4.2. Bei Flussreisen kann es im Falle von nicht rechtzeitig vorhersehbarer Hoch- bzw. Niedrigwasser zu Änderungen der Routenführung und/oder zu einem Schiffwechsel kommen, können Teilstrecken ganz oder teilweise ausfallen oder mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden müssen sowie Ausflugsprogramme entfallen oder geändert werden. In Einzelfällen können Hotelübernachtungen erforderlich werden.

4.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. SANS SOUCI Kreuzfahrten ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise an anderem Termin zu verlangen, wenn SANS SOUCI Kreuzfahrten in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus eigenem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von SANS SOUCI Kreuzfahrten über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise SANS SOUCI Kreuzfahrten gegenüber geltend zu machen.

4.4. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann SANS SOUCI Kreuzfahrten den Reisepreis erhöhen.

4.5. Im Falle einer steuerlichen Veränderung kann die SANS SOUCI Kreuzfahrten die ausgeschriebenen Preise entsprechend anpassen. Dies betrifft ausschließlich die betroffenen Leistungen.

4.6. Werden die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafenabgaben gegenüber SANS SOUCI Kreuzfahrten erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.7. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SANS SOUCI Kreuzfahrten verteuert hat.

4.8. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterritorium mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten sind und bei Vertragsabschluss für SANS SOUCI Kreuzfahrten nicht vorhersehbar waren.

4.9. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat SANS SOUCI Kreuzfahrten den Kunden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu anderem Termin

zu verlangen, wenn SANS SOUCI Kreuzfahrten in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus eigenem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung von SANS SOUCI Kreuzfahrten über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

5. Kündigung durch SANS SOUCI Kreuzfahrten

5.1. SANS SOUCI Kreuzfahrten kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von SANS SOUCI Kreuzfahrten nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Handlungen des Kunden. Kündigt SANS SOUCI Kreuzfahrten, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von SANS SOUCI Kreuzfahrten eingesetzten Mitarbeiter/-innen und das Schiffspersonal sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von SANS SOUCI Kreuzfahrten in diesen Fällen wahrzunehmen. Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es den Reisenden nicht gestattet, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe an Bord der Flussschiffe zu bringen. Das Konsumieren oder Mitbringen von Drogen ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Kunde entschuldigungslos von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt.

5.2. SANS SOUCI Kreuzfahrten kann bis 2 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer, sofern in der Reiseauschreibung nicht anders benannt, festgelegten Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen vom Reisevertrag zurücktreten. SANS SOUCI Kreuzfahrten ist verpflichtet, den Reiseteilnehmer unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihr/ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Im Falle des Rücktritts kann der Kunde die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu anderem Termin verlangen, wenn SANS SOUCI Kreuzfahrten in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reiseteilnehmer aus eigenem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung von SANS SOUCI Kreuzfahrten dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Kunden

6.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SANS SOUCI Kreuzfahrten. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2. In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht SANS SOUCI Kreuzfahrten unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung - jeweils pro Person - prozentual vom jeweiligen Reisepreis zu:

Storno
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10%
59. bis 30. Tag vor Reiseantritt 25%
29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35%
21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55%
14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%
6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 80%

Am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95%
Für zusätzliche Produkte wie z.B. Bahnreise, Hotels, gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungsträgers, jedoch maximal o.g. Pauschalen. Bei Stornierungen von Buchungen mit Reiserücktrittskostenversicherung erhöht sich die o.g. Pauschale um die vollständige Versicherungsprämie. Sind andere Versicherungspakete gebucht, in denen keine Reiserücktrittskostenversicherung Bestandteil ist, so werden diese übrigen Versicherungsleistungen zu den o.g. Gebühren berechnet.
6.3. Die Stellung einer Ersatzperson ist grundsätzlich möglich. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffsleistung berechnet SANS SOUCI Kreuzfahrten eine Gebühr in Höhe von € 50 pro

Person. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.

6.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SANS SOUCI Kreuzfahrten nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihr genommene Pauschale.

7. Umbuchung

Für Umbuchungen bis 60 Tage vor Reiseantritt berechnet SANS SOUCI Kreuzfahrten, sofern die Umbuchung möglich ist und durchgeführt werden kann, ein Umbuchungsentgelt in Höhe von € 30 pro Person. Umbuchungen, die ab 59 Tage vor Reiseantritt bei SANS SOUCI Kreuzfahrten eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

8. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9. Gewährleistung, Kündigung des Kunden sowie Anspruchsanmeldung

Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit SANS SOUCI Kreuzfahrten dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von SANS SOUCI Kreuzfahrten eingesetzten Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

9.1. Bei Reisegepäck sind Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.2. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorhergesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber SANS SOUCI Kreuzfahrten unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde nur Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Die vertragliche Haftung von SANS SOUCI Kreuzfahrten für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit:

a) ein Schaden des Kunden von SANS SOUCI Kreuzfahrten weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
b) SANS SOUCI Kreuzfahrten für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
10.2. Für alle gegen SANS SOUCI Kreuzfahrten, ihre Mitarbeiter und Subunternehmer gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften SANS SOUCI Kreuzfahrten, ihre Mitarbeiter und Subunternehmer bei Sachschäden bis zum dreifachen Reisepreis. Diese Höchsthaftungssummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.
10.3. Die Regelungen finden auch auf die Mitarbeiter und Subunternehmer von SANS SOUCI

Kreuzfahrten Anwendung.

10.4. Die SANS SOUCI Kreuzfahrten haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von der SANS SOUCI Kreuzfahrten sind. Die gilt insbesondere für die Beförderung bei Anreise mit der Deutschen Bahn/Bus. Dann haftet nicht SANS SOUCI Kreuzfahrten für die Erbringung von Beförderungsleistungen, sondern das befördernde Unternehmen entsprechend der Beförderungsbedingungen. SANS SOUCI Kreuzfahrten haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) für einen Schaden des Kunden, der durch die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der SANS SOUCI Kreuzfahrten ursächlich geworden ist.
10.5. Kommt SANS SOUCI Kreuzfahrten die Stellung eines vertraglichen Reizers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1. Jeder Reisende muss auf den SANS SOUCI Kreuzfahrten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen (siehe Einreisebestimmungen).
11.2. SANS SOUCI Kreuzfahrten informiert im Katalog bzw. in der Reiseauschreibung über die unbedingte Reisepass- und Visapflicht, die für die jeweiligen Reiseleiter gültig ist. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Kunden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass,

Flüchtlingausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden.

11.3. SANS SOUCI Kreuzfahrten wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseauschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.

11.4. Soweit SANS SOUCI Kreuzfahrten ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden.

12. Verjährung

12.1. Der Kunde und SANS SOUCI Kreuzfahrten vereinbaren, die gesetzliche Verjährung für Ansprüche des Kunden gegenüber SANS SOUCI Kreuzfahrten, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung -, auf ein Jahr zu verkürzen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag.

12.2. Schweben zwischen dem Kunden und SANS SOUCI Kreuzfahrten Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder SANS SOUCI Kreuzfahrten die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Abtretung

Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen, ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. Auf das gesamte Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und SANS SOUCI Kreuzfahrten findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen SANS SOUCI Kreuzfahrten im Ausland für die Haftung SANS SOUCI Kreuzfahrten dem Grunde nach nicht

deutsches Recht angewandt wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseauschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.

14.3. Der Kunde kann SANS SOUCI Kreuzfahrten nur an dessen Sitz verklagen.

14.4. Für Klagen von SANS SOUCI Kreuzfahrten gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SANS SOUCI Kreuzfahrten (MS Sans Souci Hotelschiff GmbH, Fasanenweg 2, 06408 Peßen) vereinbart.

15. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags zur Folge. Diese Reisebedingungen und alle Angaben im Katalog entsprechen dem Stand vom November 2007. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Sie gelten für alle Reisen aus diesem Katalog.

Stand: 11/2007.

Änderungen vorbehalten.

Kundengeldabsicherung über Insolvenzschutzversicherung der Reiseagentur.

Sitz der Gesellschaft:

SANS SOUCI Kreuzfahrten
MS Sans Souci Hotelschiff GmbH,
Fasanenweg 2, 06408 Peßen,
Geschäftsführer Peter Grunewald,
Amtsgericht Stendal HRB 5989

Zu kontaktieren über:

SANS SOUCI Kreuzfahrten
- Kunden- & Buchungsservice -
Nürnberger Str. 49
10789 Berlin
Fon: +49 -(0) 30 / 21 91 56 66
Fax: +49 -(0) 30 / 21 45 80 654
service@sanssouci-kreuzfahrten.de
buchung@sanssouci-kreuzfahrten.de
www.sanssouci-kreuzfahrten.de



Kreuzfahrt-Schutz

SANS SOUCI-Sorglosschutz FÜR REISEN BIS 31 TAGE

Urlaubsgarantie

- Erstattung des gesamten Reisepreises* bei vorzeitigem Reiseabbruch in der ersten Urlaubswoche
- Erstattung bei Unterbrechung der Reise
- Erstattung bei verspäteter Rückreise

Notfall-Versicherung

- umfassende Soforthilfe während der Reise
- Notruf-Service – weltweit – rund um die Uhr
- ohne Selbstbehalt

Reise-Gepäckversicherung

- Versicherungssumme bis zu 2.000,- EUR pro Person
- ohne Selbstbehalt

* (außer bei Krankheit mit ambulanter Behandlung)

SANS SOUCI-Sorglosschutz Prämie je Person in EUR

Reisedauer	pro Person
bis 10 Tage	16,-
bis 17 Tage	24,-
bis 31 Tage	40,-

Bereits im Reisepreis enthalten!

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Erstattung bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises* – wenn Sie von einer Reise zurücktreten müssen, ersetzen wir Ihnen

- die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten
- die zusätzlichen Hinreise-Mehrkosten, wenn die Reise verspätet angetreten wird

BUCHUNGSANFRAGE

schnell per Fax:

+49-(0)30-21 45 80654

Wir freuen uns darauf, Sie an Bord begrüßen zu dürfen!

Sehr geehrte Kunden,

schön, dass Sie mit uns reisen möchten. Mit diesem Formular haben Sie die Möglichkeit, sich Ihre Wunschreise und -kategorie zu sichern. Bitte füllen Sie das Formular vollständig in Druckschrift aus und geben Sie dieses im Reisebüro Ihres Vertrauens ab. Oder Sie tragen Ihr Reisebüro ein und senden das Fax an uns. Sie erhalten bei Verfügbarkeit daraufhin eine dann erst verbindliche Buchungsbestätigung. **Vielen Dank!**

Sehr geehrte Reisebüro-Partner,

mit SANS SOUCI Kreuzfahrten hat Ihr Kunde genau die richtige Wahl getroffen. Sie trennen nur noch wenige Schritte von einer erfolgreichen Vermittlung und einer fruchtbaren Zusammenarbeit. Wir bitten Sie, das von unserem gemeinsamen Kunden abgegebene Formular Ihrerseits zu vervollständigen und uns per Fax zuzusenden. **Vielen Dank!**

Gewünschte Kreuzfahrt: Reiseterrmin: von ____ . ____ . bis ____ . ____ . 2008

1. Reise-Nr.: 2. Reise-Nr. bei Kombination:

Hauptdeck Hauptdeck achtern Oberdeck Oberdeck achtern 1-Bett 2-Bett

Welche Leistungen möchten Sie als Ergänzung zu Ihrer Kreuzfahrt buchen?

SANS SOUCI-Sorglos-Paket (ergänzend zur **Reiserücktrittskosten-Versicherung**, die bereits für Sie im Kreuzfahrtpreis **inkludiert** ist)

An-/Abreise Deutsche Bahn 1.Klasse An-/Abreise Deutsche Bahn 2.Klasse ...ab Bhf./Ort

Arrangement R.-Nr. mit Verlängerung im Steigenberger Strandhotel Zingst

Verlängerung auf Anfrage in: vor der Kreuzfahrt nach der Kreuzfahrt

1.Reiseteilnehmer (Anmelder): Frau Herr

Name:

Vorname: Geb.-Datum:

Str. /Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

2.Reiseteilnehmer: Frau Herr

Name:

Vorname: Geb.-Datum:

Str. /Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

3.Reiseteilnehmer: Frau Herr

Name:

Vorname: Geb.-Datum:

Str. /Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

4.Reiseteilnehmer: Frau Herr

Name:

Vorname: Geb.-Datum:

Str. /Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

Mobil:

E-Mail:

Grundlage dieser Buchungsanfrage sind die in unserem Katalog genannten Leistungen und Allgemeinen Reisebedingungen, die ich zur Kenntnis genommen habe. Auch stehe ich für alle von mir angemeldeten Personen ein. Mir ist bewusst, dass bei Bestätigung durch SANS SOUCI Kreuzfahrten die Anfrage in eine verbindliche Buchung übergeht.

Ort, Datum: Unterschrift des Anmelders:

Reisebüro meines Vertrauens:

Str. / Nr.: PLZ/Ort:

Agentur-Nr.: Ansprechpartner: Tel.:

Impressum

Herausgeber:
SANS SOUCI Kreuzfahrten
MS SANS SOUCI Hotelschiff GmbH
Fasanenweg 2 - 06408 Peißen

www.flussgenuss.de
www.sanssouci-kreuzfahrten.de

Gesamtkonzept, Entwicklung und Gestaltung:
[destiVision] Marketing, Sebastian Grätz, Berlin

Text: S. Grätz, S. Thiele

Grafik, Layout und Bildbearbeitung:
Feldgrafik, Michaela Feld, Berlin

Druck: Möller Druck und Verlag GmbH, Berlin

Fotografen/Bildnachweis:
NZ-Foto, N. Zimmermann, Nackenheim/Rh.,
Vistando, Berlin, S. Graetz,
P. Grunewald,
J. Saupe,
S. Thiele & D. Anders
Div. @aboutpixel.de
Detail-Bildnachweis online